

Zur Situation in der Utrechter Union : zwei Texte der PNCC und ein Kommentar

Autor(en): **Orzell, Laurence J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **91 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Situation in der Utrechter Union – zwei Texte der PNCC und ein Kommentar*

Laurence J. Orzell

Richtlinien für Sakramentsgemeinschaft mit Gliedern der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Polish National Catholic Church stehen**

1. Präambel

A. Der Bruch in der vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen der Polish National Catholic Church (PNCC) und denjenigen altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, die Frauen zum Amtspriestertum [ministerial

* *Anmerkung der Redaktion:* Die IBK hat auf ihrer Sondersession in Wislikofen am 14. Juli 1997 eine Erklärung verabschiedet, die festhält, dass es über der Frage der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst dazu gekommen ist, dass «die in der Utrechter Union vereinigten Orts- und Nationalkirchen nicht mehr alle <in voller kirchlicher Gemeinschaft> miteinander stehen» und dass die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (IBK) über diese Situation, die dem grundlegenden Sinn der Utrechter Union widerspricht, «nach höchstens sechs Jahren, oder auf Grund der veränderten Sachlage in den betreffenden altkatholischen Kirchen, schon früher, neu berät und entscheidet» (vgl. IKZ 87 1997, 234–237, hier 237). Im Sinn einer Vorbereitung auf diese spätestens im Jahre 2003 anstehende Entscheidung der IBK hat die Redaktion der IKZ einen Vertreter der Polish National Catholic Church (PNCC) gebeten, zwei Texte zu kommentieren, in denen die PNCC formuliert, wie sie mit dem Umstand umgeht, dass sie sich ausserstande sieht, kirchliche Gemeinschaft mit denjenigen altkatholischen Kirchen weiter aufrechtzuerhalten, die Frauen zum priesterlichen Dienst ordinieren (das sind in chronologischer Reihenfolge die altkatholischen Kirchen in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz). Da keine Stellungnahmen oder irgendwelche Massnahmen der betroffenen westeuropäischen altkatholischen Kirchen vorliegen, muss ein analoger Kommentar von dieser Seite entfallen; dasselbe gilt von jenen altkatholischen Kirchen, welche die Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst zwar ablehnen oder zumindest nicht praktizieren, sie aber – trotz nunmehr eingeschränkter Austauschbarkeit der Ordinierten – nicht als zwingenden Grund für die Aufhebung kirchlicher Gemeinschaft betrachten. Deutsche Übersetzung der drei Texte, deren englische Fassung authentisch ist, von UvA.

** Guidelines for Sacramental Sharing with Members of Old Catholic Churches of the Utrecht Union Not in Full Communion with the Polish National Catholic Church, in: God's Field – Rola Boża. Bi-Weekly of the Polish National Catholic Church 73 (1997) Nr. 20, vom 25. Oktober 1997. Der Ausdruck «sacramental sharing» ist im Deutschen kaum in angemessener Knappheit wiederzugeben; hier wird für den Vorgang «an Sakramenten teilhaben lassen» der Ausdruck «Sakramentsgemeinschaft» gewählt (Red.).

priesthood] zugelassen haben (oder zulassen werden), hat einige westeuropäische Altkatholiken die Frage aufwerfen lassen, inwieweit Glieder dieser Kirchen die Sakramente von Geistlichen der PNCC empfangen dürften. Praktisch wird es angesichts der geographischen Distanz zwischen den Kirchen wahrscheinlich nur wenige Fälle geben, wo sich die Gelegenheit zu solcher Sakramentsgemeinschaft ergibt. Jedoch werden sich angesichts der fortgesetzten Mitgliedschaft der PNCC in der Utrechter Union solche Gelegenheiten von Zeit zu Zeit ergeben (z.B. Sitzungen der Internationalen Bischofskonferenz, Altkatholikenkongresse, Internationale Altkatholische Theologenkongresse usw.). Es mag auch der Fall eintreten, dass Altkatholiken, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC und mit Polnisch-Nationalkatholiken stehen, sich in einer Gegend ohne Zugang zu Geistlichen ihrer eigenen Kirche befinden. Der vorliegende Text umschreibt diesbezüglich die zurzeit geltenden Grundsätze der PNCC und bietet Polnisch-Nationalkatholiken zugleich eine geistliche Orientierung für den Empfang von Sakramenten seitens altkatholischer Geistlicher, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen. Es ist zu beachten, dass diese Richtlinien nicht für jene Kirchen der Utrechter Union gelten, die Frauen zum Rang eines Presbyters und Bischofs nicht zugelassen haben; die PNCC bleibt mit diesen Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft.

B. Das Fehlen voller kirchlicher Gemeinschaft zwischen der PNCC und einigen altkatholischen Kirchen schliesst im Prinzip die Praxis einer uneingeschränkten Sakramentsgemeinschaft (*communio in sacris*) aus, aber es bedeutet nicht, dass es einzelnen Gliedern dieser Kirchen und der PNCC unter allen Umständen untersagt ist, die Sakramente von gültig geweihten Geistlichen der je anderen Kirche zu empfangen. Das betrifft die Sakramente der Eucharistie, der Busse und der Krankensalbung, denn es ist davon auszugehen, dass die übrigen Sakramente von Geistlichen der eigenen Kirche empfangen werden.

C. Die Möglichkeit solcher Sakramentsgemeinschaft – immer unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Sakramente gültig sind – liegt im Umstand begründet, dass die PNCC sich selbst nach wie vor als in einer sehr realen, wenn auch unvollkommenen kirchlichen Gemeinschaft mit jenen altkatholischen Kirchen stehend betrachtet, mit denen sie sich nicht in einer Beziehung voller kirchlicher Gemeinschaft befindet. Die unvollkommene kirchliche Gemeinschaft hat ihren Grund in unserer ge-

meinsamen Taufe, im Glauben an die heilbringende Sendung unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus und in den vielen anderen Glaubenslehren und Traditionen, die wir als Mitgliedskirchen der Utrechter Union miteinander teilen. Jedoch kann, angesichts des Fehlens einer vollen gegenseitigen Anerkennung des kirchlichen Amtes, das seine Ursache in der Frauenordination hat, eine solche Sakramentsgemeinschaft, die schon von der Sache her eine beschränkte Reichweite hat, nur als Ausnahme von der Regel vorkommen. Darüber hinaus ist diese Sakramentsgemeinschaft nur zulässig, wenn eine Notlage sie erfordert oder ein wahrer geistlicher Nutzen sie nahe legt.

2. Sakramentsempfang von Altkatholiken in der PNCC

A. Einzelne Glieder der altkatholischen Kirchen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen, dürfen die Sakramente der Eucharistie, der Busse und der Krankensalbung in der PNCC empfangen, wenn sie keinen Zugang zu ihren eigenen Geistlichen haben, die rechte Disposition haben und aus freien Stücken diese Sakramente erbitten. Eine Gemeinsamkeit im Glaubensverständnis dieser Sakramente zwischen Polnisch-Nationalkatholiken und Altkatholiken kann zurzeit ruhig angenommen werden. Allerdings kann im Fall der Eucharistie ein solcher Empfang nicht als eine Form von «eucharistischer Gastfreundschaft» (d.h. eine allgemeine Einladung zum Kommunionempfang) aufgefasst werden; vielmehr stellt er eine Ausnahme von der Regel dar, die von rein pastoralen Überlegungen motiviert ist und daher eine Notsituation bildet.

B. Altkatholiken, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen, dürfen das Sakrament der Eucharistie von polnisch-nationalkatholischen Geistlichen auch auf internationalen Zusammenkünften und anderen Versammlungen, wo sich Glieder der beiden Kirchen treffen, empfangen.

C. Dagegen sind Akte der Konzelebration von polnisch-nationalkatholischen Geistlichen und altkatholischen Geistlichen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen, unter keinen Umständen angebracht, da solche Konzelebrationen eine Einheit des Glaubens und der kirchlichen Ordnung zum Ausdruck bringen, die nicht mehr besteht.

3. Sakramentsempfang von Polnisch-Nationalkatholiken seitens altkatholischer Geistlicher, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen

A. In Notfällen (d.h. kein Zugang zu einem polnisch-nationalkatholischen Geistlichen oder zu einem altkatholischen Geistlichen, der in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC steht) dürfen Polnisch-Nationalkatholiken rechtmässig die Sakramente der Eucharistie, der Busse und der Krankensalbung von gültig geweihten Geistlichen einer altkatholischen Kirche, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC steht, empfangen.

B. Selbst in Notfällen darf ein Polnisch-Nationalkatholik keine altkatholische Frau [an Old Catholic female], die zum Rang des Presbyterats oder des Episkopats zugelassen ist, um diese oder irgendwelche anderen Sakramente angehen.

C. Auf internationalen altkatholischen Versammlungen dürfen Polnisch-Nationalkatholiken, seien es Geistliche oder Laien, die Sakramente nur von Geistlichen der PNCC oder von Geistlichen, die Kirchen angehören, mit denen die PNCC die volle kirchliche Gemeinschaft aufrecht hält, empfangen.

4. *Nicht sakramentaler Gottesdienst*: Alles, was oben steht, sollte nicht dahin gehend aufgefasst werden, als würde Polnisch-Nationalkatholiken untersagt oder abgeraten, an einem nichtsakramentalen paraliturgischen Gottesdienst teilzunehmen, der von altkatholischen Geistlichen jener altkatholischen Kirchen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der PNCC stehen, geleitet wird oder an dem solche teilnehmen.

5. Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und bleiben solange gültig, bis sie formell revidiert oder aufgehoben worden sind.

Erklärung der Bischöfe der PNCC***

Die Polish National Catholic Church (PNCC) misst der Mitgliedschaft in der altkatholischen Utrechter Union, der sie beitrug, als Bischof Franci-czek Hodur 1907 konsekriert wurde, ein grosses Gewicht bei. Jedoch hat unter allen Schwierigkeiten, mit der die altkatholische Kirchengemeinschaft heute konfrontiert wird, die durch einige Kirchen in der Union vorgenommene Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum [ministerial priesthood] die Anstrengungen der PNCC, die Einheit in der altkatholischen Familie aufrechtzuerhalten, besonders belastet. Die gegenseitige Anerkennung des ordinierten Amtes auf der Grundlage der apostolischen Sukzession stellt ein absolutes Erfordernis für die Herstellung und Aufrechterhaltung voller kirchlicher Gemeinschaft zwischen Kirchen dar. Das Fehlen einer solchen Anerkennung zwischen der PNCC und jenen Kirchen, die der Frauenordination zugestimmt haben, schränkt notwendigerweise die Reichweite kirchlicher Gemeinschaft ein und führt zu einem Bruch oder einer zeitweiligen Aufhebung [suspension] der vollen kirchlichen Gemeinschaft innerhalb der Utrechter Union

Ungeachtet des Umstandes, dass Meinungsverschiedenheiten über die Frauenordination ein fundamentales Hindernis für die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Einheit darstellen, fährt die PNCC fort, sich selbst als mit *allen* ihren Schwesterkirchen in der Utrechter Union verbunden zu betrachten durch ein sakramentales Band der Einheit, das in unserer gemeinsamen Taufe, unserem Glauben an Jesus Christus als Herr und Heiland und in vielen anderen Glaubenslehren und Traditionen, die wir als Teil unseres altkatholischen Erbes gemeinsam haben, gründet. Die praktischen Auswirkungen dieser sehr realen, wenn auch unvollkommenen kirchlichen Gemeinschaft sind dargelegt im Text mit dem Titel «Richtlinien für Sakramentsgemeinschaft mit Gliedern der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Polish National Catholic Church stehen», den die Bischöfe 1997 verabschiedeten und publizierten (vgl. God's Field vom 25. Oktober 1997). Der Text, der später von der 20. Generalsynode genehmigt wurde, gilt für alle Kirchen der Utrechter Union, die Frauen zum Amtspriestertum zugelassen haben.

*** Statement, in: God's Field – Rola Boża. Bi-Weekly of the Polish National Catholic Church 76 (2000) Nr. 18, vom 23. September 2000. Die Erklärung wurde den Teilnehmern an der IBK-Sitzung in Breslau vom 21.–27. Mai 2000 bekannt gegeben (Red.).

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Sondersession der IBK in Wislikofen 1997 weiss sich die PNCC trotzdem auf einen von Dialog und Unterscheidungsvermögen geprägten Prozess [a process of dialogue and discernment] in ihren Beziehungen mit ihren Schwesterkirchen der Utrechter Union verpflichtet. Das Ziel dieses Prozesses ist es, abzubauen oder zu beseitigen, was der Einheit, die Christus seiner Kirche zugedacht hat, im Weg steht. Wiewohl das Ergebnis dieses Prozesses nicht vorausgesehen werden kann, ist es unsere Hoffnung und unser Gebet, dass der Heilige Geist die altkatholische Kirchengemeinschaft leitet bei ihren Bemühungen, die Herausforderungen, der sie gegenübersteht, zu bestehen und Heilung und Versöhnung zu erlangen.

Wrocław, den 25. Mai 2000

Ein Kommentar

Die «Richtlinien für Sakramentsgemeinschaft mit Gliedern der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Polish National Catholic Church stehen» von 1997 und die von den polnisch-nationalkatholischen Bischöfen herausgegebene «Erklärung» von 2000 können auf zwei unterschiedlichen, wenn auch miteinander verbundenen Ebenen beurteilt werden: a) im Besonderen als eine Antwort seitens der Polish National Catholic Church in the United States and Canada (PNCC) auf die Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum durch ihre Schwesterkirchen in Westeuropa; b) im Allgemeinen als ein Ausdruck des zurzeit in der PNCC geltenden Verständnisses der Erfordernisse und Bedingungen für eine *communio in sacris* mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Obwohl beide Texte innerhalb der PNCC veröffentlicht wurden¹ und den europäischen Mitgliedern der Internationalen altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) zugestellt worden sind, verdienen sie die Aufmerksamkeit einer weiteren Leserschaft, umso mehr als die altkatholische Kirchengemeinschaft daran ist, bis zum Jahr 2003 die allgemeine «Situation» zu überprüfen, die dadurch entstanden ist, dass «die in der Utrechter Union vereinigten Orts- und Nationalkirchen nicht mehr alle <in voller kirchlicher Gemeinschaft> miteinander

¹ Vgl. die Fussnoten ** und ***.

stehen»². Wiewohl beide Texte im Kontext einer Krise in der altkatholischen Kirchengemeinschaft entstanden und daher als «negative» Entwicklung betrachtet werden können, enthalten sie paradoxerweise dennoch mehrere «positive» Aspekte, insofern sie eine Entwicklung auf eine genauere Darlegung der polnisch-nationalkatholischen Ekklesiologie und ihres Selbstbewusstseins in der Gegenwart hin erkennen lassen, wie auch eine Offenheit für einen weiterzuführenden Dialog³.

Die Richtlinien stellen zunächst und in erster Linie einen Versuch dar, wenigstens teilweise und provisorisch das Dilemma zu lösen, mit dem sich die nordamerikanische Kirche konfrontiert sieht in ihrem Versuch, zwei anscheinend unvereinbare Ziele zu erreichen: a) die Bewahrung der Integrität der PNCC in ihrer Einstellung gegenüber der Frauenordination und der praktischen Konsequenzen hinsichtlich ihrer Beziehungen mit den westeuropäischen Schwesterkirchen; b) der starke Wunsch auf Seiten der PNCC, wenigstens ein gewisses Mass von *koinonia* mit diesen Kirchen aufrechtzuerhalten, wie auch ihre Mitgliedschaft in der Utrechter Union⁴. Es ist

² Erklärung der vom 6. bis 16. Juli 1997 in Wislikofen tagenden Internationalen Alt-katholischen Bischofskonferenz, IKZ 87 (1997) 234–237; vgl. God's Field – Rola Boża vom 26. Juli 1997. Terminologische Genauigkeit ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Für die PNCC sind die Ausdrücke «full communion» und «full ecclesial communion» synonym. Vor der Veröffentlichung der «Richtlinien», ja sogar auch später noch, wurde der Ausdruck «communion» bisweilen als Synonym für «full communion» verwendet. Die PNCC vermeidet bewusst den Ausdruck «beeinträchtigte Gemeinschaft» [impaired communion] wegen der Assoziationen, die er in der anglikanischen Kirchengemeinschaft im Verlauf der Debatte über die Frauenordination erhalten hat – nämlich dass Gruppen innerhalb einzelner Kirchen in «Gemeinschaft» mit Gruppen in anderen Kirchen bleiben können. Gemäss der Ekklesiologie der PNCC kann Interkommunion oder volle kirchliche Gemeinschaft [intercommunion or full communion] nur zwischen Kirchen als Ganze bestehen, nicht zwischen Teilgrössen einer Denomination.

³ Wie ich anderswo ausgeführt habe, haben die von der PNCC geführten Dialoge, ihre Beziehungen und sogar ihre Konflikte mit anderen Kirchen in den letzten Jahren zu einem heilsamen Ergebnis geführt, insofern solche Kontakte sie ermutigt und sogar genötigt haben, mit grösserer Genauigkeit ihre Position zu einer Reihe unterschiedlicher Lehrfragen zu bestimmen. Paradoxerweise hat diese ökumenische Interaktion auch einen wachsenden Abstand zu den westeuropäischen altkatholischen Kirchen in Sicht treten lassen; vgl. meine Beiträge: Old Catholic Ecumenism: An American Perspective, PNCC Studies 10 (1989) 86–97; Polish National Catholic – Episcopal Relations: Some Historical Observations, IKZ 82 (1992) 166–181; Polish National Catholic–Roman Catholic Dialogue: Reunion or Rapprochement?, IKZ 82 (1992) 182–194.

⁴ In ihrem Report to the XX General Synod (Chicago 1998) drückte die Church Doctrine Commission der PNCC diese Herausforderung in folgender Weise aus: «Auf der einen Seite hatte die PNCC ihre Weigerung, die Gültigkeit von «Ordination» von

nicht möglich, auf dem begrenzten Raum, der diesem Kommentar zur Verfügung steht, die gegenwärtig geltende Position der PNCC in Sachen Frauenordination im Einzelnen darzulegen. Immerhin sei so viel gesagt, dass die nordamerikanische Kirche bis zur Mitte der 1990er-Jahre mehr als deutlich zu verstehen gegeben hat, dass die Umsetzung der Frauenordination ohne eine diesbezügliche Übereinkunft in der Utrechter Union zu einem Bruch der kirchlichen Gemeinschaft zwischen der PNCC und den Kirchen, welche diese Praxis einführen, führen würde⁵. Dies geschah auch tatsächlich, als die deutsche altkatholische Kirche 1996 zwei Frauen zum Amtspriestertum zuließ.

Die nordamerikanische Antwort auf das Vorgehen der deutschen Kirche ist oft missverstanden oder falsch dargestellt worden als eine Form von «Exkommunikation». Genaugenommen hat die PNCC *nicht* die Gemeinschaft mit der deutschen Kirche gebrochen noch auch mit den anderen Kirchen, die nachher Priesterinnen ordiniert haben. Die PNCC hat 1996 vielmehr ihr Festhalten an der Erklärung der IBK «Zur Frage der Frauenordination» von 1976 bestätigt und ist zum Schluss gekommen, dass das Vorgehen der Deutschen «die heilige Tradition der katholischen Kirche verletze» und damit «die Gemeinschaft mit jenen Kirchen, die diese Tradition immer noch hochhalten, breche»⁶. Die IBK

weiblichen Geistlichen [distaff clergy] anzuerkennen, und die daraus sich ergebende Beendigung der kirchlichen Gemeinschaft mit jenen Kirchen, die diese Neuerung übernahmen, zu bestätigen. Auf der anderen Seite wurde es wegen des Wunsches der PNCC, weiterhin Mitglied der Utrechter Union zu sein, als ratsam erachtet, einer Art von beschränkter *communio in sacris* aus pastoralen Gründen zuzustimmen.»

⁵ Vgl. meinen Beitrag: Die Weihe der Frauen innerhalb der Utrechter Union: Eine polnisch-nationalkatholische Perspektive, IKZ 86 (1996) 105–121. Westeuropäische Altkatholiken machen bisweilen geltend, dass Polnisch-Nationalkatholiken die Frage der Frauenordination unzureichend studiert haben. Wiewohl es zutrifft, dass der «Prozess», der in Nordamerika verfolgt wurde, hinsichtlich dieser Frage nicht dieselben Voraussetzungen widerspiegelte oder dieselbe Formen annahm wie in Westeuropa, kann doch nicht bestritten werden, dass die ablehnende Einstellung der PNCC einen Meinungskonsens, sowohl im Klerus als auch in der Laienschaft, widerspiegelt.

⁶ Brief des Prime Bishop John F. Swantek und der übrigen Bischöfe der PNCC an Bischof Joachim Vobbe vom 26. April 1996. Dieser Brief wurde nachher in God's Field – Rola Boża vom 8. Juni 1996 veröffentlicht und mit einer Erklärung versehen, in welcher der Prime Bishop bekannt gab, dass «die Polish National Catholic Church nicht mehr in kirchlicher Gemeinschaft mit der deutschen altkatholischen Kirche steht». – Zugegebenermaßen werden viele Westeuropäer und sogar Nordamerikaner diese Unterscheidungen als künstlich empfinden, aber das Prinzip ist wichtig, denn es liegt sowohl den Richtlinien von 1997 als auch der Erklärung der polnisch-nationalkatholischen Bischöfe von 2000 zugrunde.

versuchte ohne Erfolg, auf der Sondersession im Juli 1997 («Wislikofen II») diese Situation zu klären. Aber die Erklärung, die am Ende der Zusammenkunft herauskam, bei der die Bischöfe im Wesentlichen sich unterschiedliche Meinungen über die Frauenordination und ihre Auswirkungen für die Utrechter Union zugestanden, schuf eine formelle und – im Urteil einiger Polnisch-Nationalkatholiken – konstruktive Grundlage für die Klärung mehrerer Fragen, die das nordamerikanische Vorgehen gegenüber den Deutschen unbeantwortet gelassen hatte. Einerseits hielt die Erklärung von Wislikofen II fest, dass einige Kirchen der Utrechter Union die Erklärung von 1976 abgelehnt hatten und mit der Frauenordination fortfahren würden. Zugleich aber anerkannte die Erklärung von 1997, wenn auch widerwillig, dass gerade dieser Umstand zu einer Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft führen könnte, weil eine Kirche oder deren mehrere die Gültigkeit solcher Weihen nicht anerkannten und weil «kirchliche Gemeinschaft die volle gegenseitige Anerkennung des Amtes voraussetzt». Schliesslich beschlossen die Bischöfe, auf den Sachverhalt bis zum Jahr 2003 nochmals zurückzukommen, ohne zuvor eine der Mitgliedskirchen zu verpflichten, entweder ihre Haltung zur Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum oder ihre Reaktion gegenüber der Einführung dieser Praxis durch ihre Schwesterkirchen zu revidieren⁷.

Ungeachtet des voraussehbaren Bruchs der vollen kirchlichen Gemeinschaft, den die Einführung der Frauenordination durch andere Kirchen der Utrechter Union mit sich bringen würde, ersuchten einige Westeuropäer, die in Wislikofen II dabei waren, die PNCC informell, ein gewisses Mass an *communio in sacris* zu gestatten – was der österreichische Bischof Bernhard Heitz später als «eine Art partieller Kirchengemeinschaft» beschrieb⁸. Die PNCC reagierte positiv, obwohl zwei Entwicklungen in Nordamerika einen äusserst negativen Eindruck machten: a) Medienberichte, wonach Wislikofen II die Ortskirchen ermächtigt hätte,

⁷ Wie Fussnote 2. Der letzte Punkt wird oft übersehen von denen, die anscheinend glauben, dass die PNCC notwendigerweise ihre Position bis im Jahr 2003 ändern oder aber die Utrechter Union verlassen muss. Die PNCC hat keine Verpflichtung dazu übernommen, weder 1997 in Wislikofen noch später. Jedoch behalten unter den Bedingungen des IBK-Statuts von 2000 die europäischen Bischöfe der IBK das Recht, zu jeder Zeit Schritte einzuleiten, um ihre nordamerikanischen Kollegen und damit auch die PNCC aus der Utrechter Union auszustossen.

⁸ Altkatholische Kirchenzeitung 32 (1997) Nr. 9, S. 3.

Frauen zu weihen;⁹ b) der Versuch, *innerhalb* der Utrechter Union eine «Utrechter Communio» zu schaffen, die jene Kirchen umfassen sollte, die entweder die Frauenordination annehmen oder zumindest nicht als einen Grund für den Bruch der vollen kirchlichen Gemeinschaft betrachten¹⁰.

Die ziemlich lebhaften Diskussionen, die ihren Höhepunkt in der Verabschiedung der Richtlinien durch die Church Doctrine Commission und ihrer darauf folgenden Promulgation durch die nordamerikanischen Bischöfe fanden, widerspiegelten ein komplexes Zusammenspiel von Faktoren, die sich auch im endgültigen Text niederschlugen. Die Kommission akzeptierte als Angelpunkt den Satz, dass volle kirchliche Gemeinschaft oder sogar – wie in der Bonner Vereinbarung von 1931 umschrieben – Interkommunion mit Kirchen, die Frauen zum Amtspriestertum zulassen, entweder explizit oder implizit eine Anerkennung der Gültigkeit solcher Weihen bedeuten würde; die nordamerikanische Kirche konnte das eindeutig nicht tun, da sie die von einem früheren Erzbischof von Utrecht, Andreas Rinkel (1889–1979), bekundete Ansicht teilt, wonach die Grundlage der Interkommunion und umso mehr der vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen Kirchen in der «gegenseitigen Anerkennung der Katholizität» liegt. Dies erforderte seinerseits eine gegenseitige Anerkennung, «dass die andere das <holon>, die Ganzheit der Kirche besitzt», was die Bewahrung des dreiegliederten Amtes von Bischof, Priester und Diakon, «wie sie in der Kirche von Anfang an bestanden», einschliesst¹¹. Daher machte in ihrer eigenen Einschätzung das fortgesetzte Festhalten der PNCC an der IBK-Erklärung «Zur Frage der Frauenordination» von 1976

⁹ Eine von Prime Bishop Swantek unterzeichnete und in *God's Field* – Rola Boża vom 26. Juli 1997 veröffentlichte «Klarstellung» [clarification] wies darauf hin, dass ein diesbezüglicher Antrag, der auf der IBK-Sitzung gemacht wurde, keinen offiziellen Stellenwert hat, weil er keine einstimmige Zustimmung fand, wie dies das IKB-Statut [damals noch das von 1974 – Red.] erforderte. Die «Klarstellung» betonte auch, «dass die Frauenordination eine zu wichtige Sache ist, als dass sie von den einzelnen Kirchen entschieden werden könnte».

¹⁰ Die polnisch-nationalkatholischen Bischöfe brachten einstimmig ihre Opposition gegen diesen Vorschlag zum Ausdruck, und ihr Beschluss wurde von Prime Bishop Swantek dem schweizerischen Bischof Hans Gerny in einem Brief vom 13. September 1997 übermittelt. Auf Wunsch von Prime Bishop John F. Swantek diskutierte die Church Doctrine Commission der PNCC auf ihrer jährlichen Sitzung im September 1997 ziemlich ausführlich die allgemeine Lage und beantwortete die westeuropäische Bitte um eine eingeschränkte *communio in sacris* positiv.

¹¹ Zitiert nach Prime Bishop *Thaddeus F. Zielinski*, *Intercommunion: A Knotty Problem*, Scranton 1978, 5 (Hervorhebung im Original).

(d.h. ihre «Rezeption») sowohl die Wiederherstellung kirchlicher Gemeinschaft als auch die Herstellung von Interkommunion mit Kirchen, die diese Praxis eingeführt hatten, theologisch unhaltbar oder sogar absurd, es sei denn, dass die Nordamerikaner ihr Verständnis altkatholischer Identität preisgäben und eine Ekklesiologie und Sakramentenlehre sich zu eigen machten, die mehr für den zeitgenössischen Protestantismus kennzeichnend ist.

Gleichzeitig aber hat, wie die Präambel der Richtlinien zeigt, die PNCC anerkannt, dass aus pastoralen Gründen ein gewisses Mass an *communio in sacris* sowohl möglich als auch angebracht ist, besonders im Licht ihrer Absicht, zumindest in der vorhersehbaren Zukunft in der Utrechter Union zu bleiben. Eine gewisse Lösung dieser Reihe von widerstreitenden Notwendigkeiten stellte sich darin heraus, dass der Text festhält, dass trotz des «Bruchs in der vollen kirchlichen Gemeinschaft» «unsere gemeinsame Taufe, der Glaube an die heilbringende Sendung unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus und die vielen anderen Glaubenslehren und Traditionen, die wir ... gemeinsam haben», «eine sehr reale, wenn auch unvollkommene kirchliche Gemeinschaft» zwischen der PNCC und jenen Kirchen, «die Frauen zum Amtspriestertum zugelassen haben (*oder zulassen werden*)»¹² schafft.

Die Normen für die Praxis, die sich aus diesen Voraussetzungen ergeben und die in den Richtlinien dargelegt werden, welche die *communio in sacris* – besonders die Sakramente der Eucharistie, der Busse und der Krankensalbung – regeln, bedürfen kaum eines Kommentars. Beachtenswert ist immerhin die ziemlich elastische Interpretation von «Notlage» und «wahrem geistlichem Nutzen», um Sakramentsgemeinschaft bei altkatholischen Versammlungen, vor allem IBK-Sitzungen, einzuschliessen, wie auch das Fehlen irgendwelcher Einschränkungen, sich zu einem «nichtsakramentalen paraliturgischen Gottesdienst» (z.B. einem gemeinsamen Gebet oder einem Wortgottesdienst) zusammenzutun. In dieser Hinsicht ist die Feststellung interessant, dass die Normen im Blick auf Glieder der westeuropäischen Kirchen eher grosszügiger sind als für Polnisch-Nationalkatholiken. Das strikte Verbot der Konzelebration – auf Grund des Umstandes, dass «eine Einheit des Glaubens ... nicht mehr besteht» – und das ebenso absolute Verbot, von einer weiblichen Amtsträgerin ein Sakrament zu empfangen, werden zugegebenermassen in westeuropäischen Ohren unglücklich und vielleicht sogar verletzend tönen. Sie

¹² Meine Hervorhebung.

sind jedoch die traurige, aber unvermeidliche Folge des «Bruchs in der vollen kirchlichen Gemeinschaft». Akte einer eucharistischen Konzelebration von Geistlichen, die nicht miteinander in voller kirchlicher Gemeinschaft stehen, oder der Empfang von Sakramenten seitens Geistlicher, deren Weihen von der PNCC nicht als gültig anerkannt sind, würden nach ihrer Einschätzung das kollektive «katholische Bewusstsein» verletzen, die Sakramente in unannehmbarem Ausmass relativieren und ein rein äusserliches Zeichen von Einheit darstellen, das keinen inneren Gehalt, keine innere Rechtfertigung aufweist.

Die zugrunde liegende Ekklesiologie, die ökumenerlevanten Rahmenbedingungen und die spezifischen Normen der Richtlinien sind gewiss weder einzigartig noch auf die PNCC der Gegenwart beschränkt, denn sie widerspiegeln in nicht geringem Ausmass den Einfluss sowohl des Zweiten Vatikanischen Konzils, vor allem «Unitatis Redintegratio» (1964), und den zurzeit geltenden «Codex Iuris Canonici» (1983), besonders c. 844, als auch die Enzyklika «Ut unum sint» (1995) von Papst Johannes Paul II. Innerhalb des relativ traditionalistischen polnisch-nationalkatholischen Milieus bezeichnen sie jedoch einen bedeutsamen und vergleichsweise «progressiven» Schritt über die älteren, statischen und sich mehr oder weniger gegenseitig ausschliessenden Begriffe von «voller kirchlicher Gemeinschaft», «Interkommunion» oder «keine kirchliche Gemeinschaft» hinweg zur zumindest impliziten Erkenntnis, dass es ein unterschiedliches Ausmass von «kirchlicher Gemeinschaft» gibt, die sogar beim Fehlen von echter sichtbarer Einheit doch ihre praktischen Auswirkungen haben können. Diese zeitgemässere Sicht schliesst dennoch Begriffe wie «eucharistische Gastfreundschaft», wie sie heute in gewissen Kreisen verstanden (oder zumindest praktiziert) werden, aus, wo das einzige Erfordernis für eine berechnete *communio in sacris* im Taufcharakter besteht, unabhängig vom objektiven Glauben der beteiligten Individuen oder ihrer Zugehörigkeit zu Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften, die den Glauben und die Verfassung der ungeteilten Kirche bewahrt haben¹³.

¹³ Abgesehen von denjenigen altkatholischen Kirchen, die keine Frauen geweiht haben – mit ihnen steht die PNCC weiterhin in voller kirchlicher Gemeinschaft –, hat die PNCC eine, wenn auch eingeschränkte Form von *communio in sacris* nur mit zwei Körperschaften genehmigt: mit der römisch-katholischen Kirche und mit den westeuropäischen altkatholischen Kirchen. Im Licht ihrer ekklesiologischen Voraussetzungen kann die PNCC die Wiederherstellung der Interkommunion mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft – die 1978 weitgehend, wenn auch nicht ausschliesslich auf Grund der Frauenordination beendet wurde – oder die Aufnahme einer *communio in sacris* mit protestantischen kirchlichen Gemeinschaften nicht billigen.

Zugleich wäre es jedoch zu einfach und irreführend, daraus zu schließen, die PNCC hätte sich diese Haltung ausschliesslich oder doch weitgehend als Folge ihres laufenden Dialogs mit der römisch-katholischen Kirche zu eigen gemacht. Zwar verabschiedeten und veröffentlichten die Church Doctrine Commission und die polnisch-nationalkatholischen Bischöfe 1997 auch «Richtlinien für den Sakramentsempfang von Polnisch-Nationalkatholiken in der römisch-katholischen Kirche»¹⁴, und zwar als Reaktion auf die 1996 von den römisch-katholischen Bischöfen erlassenen «Richtlinien betreffend die Zulassung von Polnisch-Nationalkatholiken zu Sakramenten in der römisch-katholischen Kirche»¹⁵. Es ist wahrscheinlich, dass angesichts der unglücklichen, aber unbestreitbaren Differenzen, welche die nordamerikanischen und westeuropäischen Kirchen getrennt haben, die Richtlinien der PNCC hinsichtlich der westeuropäischen Altkatholiken auch ohne den polnisch-nationalkatholisch-römisch-katholischen Dialog dennoch gleich oder sehr ähnlich ausgefallen wären¹⁶. Die IBK würdigte ihrerseits die Richtlinien und beschrieb sie in einem Communiqué im Anschluss an ihre Sitzung vom Februar 1998 «als einen aner kennenswerten Versuch, Beziehungen auch unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuhalten»¹⁷.

Der Anstoss für die erläuternde «Erklärung», welche die polnisch-nationalkatholischen Bischöfe 2000 veröffentlichten, geht ebenfalls auf eine konkrete Situation zurück, nämlich auf Anfragen hinsichtlich der von der PNCC befolgten Verfahrensweise, ihre Stellung gegenüber Kirchen, die nach Wislikofen II Frauen weihten, zu artikulieren. Als die österreichische Kirche 1998 die Frauenordination einführte, orientierten die nordameri-

¹⁴ Guidelines for the Reception by Polish National Catholics of Sacraments in the Roman Catholic Church, in: *God's Field* – Rola Boża vom 25. Oktober 1997.

¹⁵ Guidelines Concerning Admission of Polish National Catholics to Sacraments in the Roman Catholic Church. Diese Richtlinien sind sehr verbreitet, aber interessanterweise in der PNCC nie offiziell veröffentlicht worden; vgl. etwa *Clergy Report* (Archdiocese of New York), April–Mai 1996. Der Vatikan billigte die Anwendung von c. 844 auf die PNCC im Jahre 1993, vgl. *Canon Law Society of America Newsletter*, Juni 1993 (vgl. auch IKZ 87 [1997] 98–102 – Red.).

¹⁶ Tatsächlich spielte niemand, der damals am polnisch-nationalkatholisch-römisch-katholischen Dialog beteiligt war, eine Rolle bei der Entstehung der Richtlinien der PNCC, und mehrere der Personen, die am meisten mit diesem Dialog verbunden waren, bekundeten in privaten Äusserungen ihre Bedenken, wenn nicht gar rundweg ihre Opposition zu jeglicher Form einer *communio in sacris* mit Kirchen, die Frauen zum Amtspriestertum zugelassen hatten.

¹⁷ *God's Field* – Rola Boża vom 28. Februar 1998; vgl. etwa *Christkatholisches Kirchenblatt* 121 (1998) 67.

kanischen Bischöfe diese explizit dahin gehend, dass «die kirchliche Gemeinschaft zwischen der österreichischen altkatholischen Kirche und der polnisch-nationalkatholischen Kirche nicht mehr besteht»¹⁸. Darüber hinaus gab die PNCC öffentlich bekannt, dass sie nicht nur wegen der Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum «mit der österreichischen Kirche nicht mehr in voller kirchlicher Gemeinschaft steht», sondern auch wegen der Billigung der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften durch dieselbe österreichische Synode. Die Bekanntgabe fügte aber hinzu, dass die Richtlinien von 1997 nun auf die österreichische Kirche ihre Anwendung fänden¹⁹. Bezeichnenderweise bestätigte die 20. Generalsynode der PNCC (Chicago 1998) diese Grundsätze, als sie mit überwältigendem Mehr die Richtlinien billigte²⁰ und zugleich «beschloss», «mit unseren Schwesterkirchen in der altkatholischen Union von Utrecht» zusammenzuarbeiten²¹.

Aus ungeklärten Gründen unterliess es die nordamerikanische Kirche, gleich vorzugehen, als die holländische und die schweizerische Kirche 1999 bzw. 2000 die Ordination von Frauen zum Amtspriestertum in die Tat umsetzten, also mit einem Brief an den Hauptbischof der betreffenden Kirche und einer darauf folgenden öffentlichen Bekanntgabe. Streng genommen war das auch nicht nötig, da, wie oben bemerkt, die Richtlinien ja klar festhalten, dass sie *auch* für Kirchen gelten, welche die Frauenordination in Zukunft einführen würden. Dennoch gab das Fehlen einer besonderen Massnahme Anlass zu Fragen von westeuropäischer Seite hinsichtlich der offiziellen polnisch-nationalkirchlichen Stellung und legte vielleicht auch die Idee nahe, die PNCC mache einen Unterschied zwischen der deutschen und der österreichischen Kirche einerseits und der holländischen und der schweizerischen andererseits. Die auf der IBK-Sitzung in Breslau von den nordamerikanischen Bi-

¹⁸ Brief von Prime Bishop Swantek und den übrigen Bischöfen der PNCC an Bischof Bernhard Heitz vom 29. April 1998.

¹⁹ God's Field – Rola Boża vom 6. Juni 1998. Die 15. Generalsynode (Chicago 1978) hatte einstimmig einen Text gebilligt, der homosexuelles Verhalten als unannehmbar bezeichnet, da es Gottes «Ordnung für seine Schöpfung» und «seine Gebote» verletzt; vgl. Proceedings of the XV General Synod of the Polish National Catholic Church, Scranton, o.J., 232. Die Opposition der PNCC gegen die diesbezüglich liberal gewordene Einstellung in der Episkopalkirche der Vereinigten Staaten spielte eine wichtige Rolle bei der 1978 erfolgten Beendigung der Interkommunion zwischen Polnisch-Nationalkatholiken und Anglikanern.

²⁰ Proceedings: Polish National Catholic Church, XX General Synod, Scranton o.J., 81.

²¹ God's Field – Rola Boża vom 17. Oktober 1998.

schöfen vorgelegte Erklärung sollte diesbezüglich jegliches Missverständnis ausräumen.

Die Erklärung bestätigt die Stellung der PNCC zu den praktischen Konsequenzen der Kontroverse über die Frauenordination, die sie als «ein fundamentales Hindernis für die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft» bezeichnet, und sie stellt auch klar, dass die Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum durch welche Kirche in der Utrechter Union auch immer «einen Bruch oder eine zeitweilige Aufhebung der vollen kirchlichen Gemeinschaft» mit der PNCC verursacht hat. Die Verwendung des Ausdrucks «zeitweilige Aufhebung» [suspension] sollte *nicht* dahin gehend aufgefasst werden, als würde die PNCC die volle kirchliche Gemeinschaft nur als ruhend und nicht als wirklich zerbrochen betrachten. Die Beibehaltung des Substantivs «Bruch» [rupture] macht dies klar. Im Licht der in der Erklärung enthaltenen Verpflichtung der PNCC, sich in einem «von Dialog und Unterscheidungsvermögen geprägten Prozess in ihren Beziehungen mit ihren Schwesterkirchen der Utrechter Union» zu engagieren, drückt der Text vielmehr «die Hoffnung und das Gebet» aus, «dass der Heilige Geist» letztlich «Heilung und Versöhnung» herbeiführe, d.h. eine Wiederherstellung der zerbrochenen Beziehung. Unterdessen besteht weiterhin eine «sehr reale, wenn auch unvollkommene kirchliche Gemeinschaft» und lässt eine eingeschränkte *communio in sacris* zu.

Es bleibt abzuwarten, ob «Heilung und Versöhnung» bis zum Jahr 2003 erreicht werden kann. Leider mag es so sein, dass der Heilige Geist nicht unbedingt ein willkürliches Datum, von Prälaten und ihren *periti* festgelegt, respektiert und dass für dieses Ziel eine längerer Zeitraum erforderlich ist. Überdies bekommen, wie die Geschichte zeigt, vorübergehende Massnahmen bisweilen einen dauerhaften Charakter (z.B. die ursprüngliche altkatholische Konzeption der Notkirche). Jedoch wird dieses göttliche Unternehmen eher gelingen, wenn die am «Prozess» beteiligten Personen die Bereitschaft an den Tag legen, einen ehrlichen «Dialog» in Gang zu setzen und voranzubringen, der weit über die Frauenordination hinaus geht, die meiner Meinung nach eher die vordergründige als die tiefere Ursache des Bruchs in der vollen kirchlichen Gemeinschaft ist. Leider haben sich in der jüngeren Vergangenheit die nordamerikanischen und westeuropäischen Kirchen auseinander gelebt, und ihre Differenzen betreffen eine ganze Skala von Fragen, die sich auf Glauben, Verfassung und Moral auswirken. Letztlich sind diese Meinungsverschiedenheiten in unterschiedlichen Auffassungen über Autorität und Identität begründet oder, um es genau zu sagen, in Auffassungen, die als unterschiedlich

wahrgenommen werden. Viele, wenn nicht die meisten westeuropäischen Altkatholiken mögen leicht glauben, dass die Polnisch-Nationalkatholiken «Gefangene der Vergangenheit» sind. Und viele, wenn nicht die meisten Polnisch-Nationalkatholiken mögen denken, dass westeuropäische Altkatholiken «Gefangene des Heutigen» sind. Vielleicht müsste der erste Schritt im «Prozess» von «Heilung und Versöhnung» darin bestehen, dass wir alle uns überlegen, inwieweit solche Meinungen die Wirklichkeit genau widerspiegeln.

*Laurence J. Orzell (*1955), M.A., lehrte Geschichte an der Universität in Scranton PA, Marywood College, und am Savonarola Theological Seminary der PNCC. Seit 1991 arbeitet er im Verteidigungsdepartement der USA und war in Norwegen und im Vereinigten Königreich stationiert. Er ist Sekretär der Church Doctrine Commission der PNCC.*

Adresse: 1224 So. Webster Avenue, Scranton, PA 18505-1727, USA